

# Stettiner Abend-Zeitung

No. 106. Freitag den 2. März.

## Amtliche Nachrichten.

Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allernädigst geruht: Dem ersten Käffirer der General-Militär-Kasse, Kriegsrath Hesse, bei seiner Versetzung in den Ruhestand, den Charakter als Geheimer Rechnungs-Rath; so wie den Ober-Amtmännern und Domänenpächtern Lüdke zu Alt-Landsberg und Frieße zu Berge, im Regierungsbezirk Potsdam, den Chakatter als Amts-Rath zu verleihen.

Der bisherige Kreisgerichts-Rath Drost zu Schubin ist, nach erfolgter Zurücknahme der Versetzung des Rechtsanwalts Schulze zu Schlochau nach Pr. Stargardt, zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Pr. Stargardt und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichtes zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Pr. Stargardt und mit der Verpflichtung ernannt worden, statt seines bisherigen Amts-Charakters fortan den Titel als Justizrath zu führen.

## Thronrede des Kaisers Napoleon.

Paris, 1. März, Nachmittags 2 Uhr. (W. T. V.) Se. Majestät der Kaiser haben die gesetzgebende Versammlung so eben eröffnet. Die Thronrede lautet:

Meine Herren Senatoren, Meine Herren Deputirten!

Bei Eröffnung der letzten Session suchte Ich Ihre Gemüther, vertraulich auf den Patriotismus Frankreichs, vor übertriebenen Befürchtungen eines wahrscheinlichen Krieges zu wahren. Heute liegt es mir am Herzen, Ihnen gegen die durch den Frieden selbst erweckten Beunruhigungen Vertrauen einzuflößen. Diese Frieden, Ich will ihn aufrichtig, und Ich werde nichts vernachlässigen, um ihn aufrecht zu erhalten. Ich kann Mir zu Meinen freundlichen Beziehungen zu allen Mächten Europas nur Glück wünschen. Die einzigen Punkte der Erde, auf welchen unsere Waffen engagirt sind, befinden sich im äußersten Osten, aber der Mut unserer See- und Land-Truppen, unterstützt durch die loyale Mitwirkung Spaniens, wird ohne Zweifel bald einen Friedensvertrag mit Cochinchina herbeiführen.

Was China anbelangt, so wird eine erste Expedition in Verbündung mit den Streitkräften Großbritanniens, diesem Reich die Strafe für seine Treulosigkeit angedeihen lassen. In Europa neigen sich, wie Ich hoffe, die Schwierigkeiten ihrem Ende zu und Italien ist nahe daran sich frei zu konstituiren.

Ohne auf die langen Verhandlungen zurückzukommen, die sich seit so vielen Monaten hinziehen, werde Ich Mich auf einige hauptsächliche Punkte beschränken. Der herrschende Gedanke in dem Vertrage von Villafranca war, die fast vollständige Unabhängigkeit Venetiens für den Preis der Restauration der Erzherzöge zu erlangen. Da diese Transaktion ungeachtet Meiner lebhaftesten Vorstellungen gescheitert ist, so habe Ich Mein Bedauern hierüber in Wien und in Turin ausgedrückt, denn indem die Situation sich verlängerte, drohte sie ohne Abschluß zu bleiben. Während sie der Gegenstand loyaler Erörterungen zwischen Meinem und dem österreichischen Gouvernement war, veranlaßte sie England, Preußen und Russland zu Schritten, deren Gesamtheit klar beweist, daß die Großmächte den Wunsch hegen, zu einer Versöhnung aller Interessen zu gelangen.

Um diese Disposition zu unterstützen, war Frankreich daran gelegen, diejenige Combination aufzustellen, deren Annahme Seitens Europas die meiste Chance hatte. Indem Ich durch Meine Armee Italien gegen die fremde Intervention sicher stellte, hatte Ich das Recht die Grenzen dieser Garantie zu bezeichnen. So habe Ich nicht angestanden, dem Könige von Sardinien zu erklären, daß, indem Ich ihm die vollständige Freiheit seines Handelns ließe, Ich ihm nicht in einer Politik folgen könne, welche den Nachteil hatte, in den Augen Europas zu erscheinen, als wolle sie alle Staaten Italiens absorbieren, und welche mit neuen Umwälzungen drohte. Ich habe dem Könige gerathen, günstig auf die Wünsche der Provinzen zu antworten, welche sich ihm anboten aber die Autonomie Toskanas aufrecht zu erhalten und die Rechte des heiligen Stuhles im Prinzip zu achten. Wenn auch dieses Arrangement nicht alle Welt zufrieden stellt, so hat es doch den Vortheil, die Prinzipien vorzubehalten, die Besorgnisse zu beruhigen, und aus Piemont ein Königreich vnn mehr als 9,000,000 Seelen zu machen.

Angesichts dieser Umbildung von Norditalien, welche einem mächtigen Staate alle Übergänge über die Alpen giebt, war es Meine Pflicht, für die Sicherheit Unserer Grenzen die französischen Abhänge des Gebirges zu reklamiren. Diese Zurückforderung eines Territoriums von so geringer Ausdehnung hat nichts, was Europa beunruhigen, und was einer Politik der Uneigennützigkeit, wie Ich sie schon mehr als einmal proklamirt habe, ein Dementi geben könnte, denn Frankreich will zu dieser Vergrößerung, so gering sie auch sei, weder durch eine militärische Besetzung, noch durch eine hervorgerufene Insurrektion, noch durch heimliche Manöver gelangen, sondern indem es frei die Frage den Großmächten vorlegt. Sie werden ohne Zweifel in ihrer Billigkeit begreifen, wie Frankreich sicherlich unter ähnlichen Umständen in Bezug auf jede der selben es begreifen würde, daß der wichtige territorial Umschlag,



# Zeitung

Ausgabe.

1860.

welcher Statt haben wird, uns das Recht auf eine durch die Natur selbst angedeutete Sicherung giebt.

Ich kann nicht mit Stillschweigen die Erregung eines Theiles der katholischen Welt übergehen; sie hat schnell so unüberlegten Eindrücken nachgegeben und sich in so leidenschaftliche Aufregung gestürzt. Die Vergangenheit, welche eine Garantie für die Zukunft sein sollte, ist so sehr verkannt worden, die geleisteten Dienste sind so vergessen worden, daß Ich einer sehr tiefen Überzeugung, eines sehr absoluten Vertrauens bedurfe, um in Mitten der Agitationen, die man zu erregen sucht, die Ruhe zu bewahren, die allein uns in Wahrheit aufrecht erhält.

Diese Thatachen sprachen indes laut für sich selbst. Selt eils Jahren halte Ich allein in Rom die Macht des heiligen Vaters aufrecht, ohne daß Ich einen Tag aufgehört hätte, in ihm den geheiligten Charakter des Oberhauptes unserer Religion zu verehren.

Andererseits sind die Bewohnerungen der Romagna, plötzlich sich selbst überlassen, einem natürlichen Zuge gefolgt und haben in dem Kriege gemeinsame Sache mit uns zu machen gesucht. Sollte Ich sie beim Frieden vergessen und sie von Neuem auf unbestimmte Zeit den Chancen einer fremden Occupation aussehen? Meine ersten Anstrengungen waren dahin gerichtet, sie mit ihren Souveränen zu versöhnen, und da mir dieses nicht glückte, habe Ich wenigstens versucht, in den aufgestandenen Provinzen das Princip der weltlichen Macht des Papstes zu schützen. Nach allem Vorangegangenen sehe Sie, daß, wenn auch noch nicht Alles beendet ist, man dennoch eine jetzt nahe bevorstehende Lösung hoffen darf. Der Augenblick scheint also gekommen zu sein, zu weitgehenden vorgefassten Meinungen ein Ziel zu sehen und die Mittel aufzuzuchen, um dreist in Frankreich eine neue Ära des Friedens zu inauguriiren.

Bereits ist die Armee von 150,000 Mann reducirt worden und diese Reduction wäre ohne den chinesischen Krieg, ohne die Besetzung Noms und der Lombardie noch beträchtlicher gewesen.

Meine Regierung wird Ihnen unverzüglich eine Anzahl von Maßregeln unterbreiten, die zum Zwecke haben, die Production zu erleichtern, den Wohlstand der arbeitenden Klassen durch billige Lebensmittel zu erhöhen und unsere commerciellen Beziehungen zu vermehren. Der erste Schritt auf diesem Wege bestand darin, den Zeitpunkt für die Aufhebung jener Barrieren zu bestimmen, welche unter dem Namen von Einfuhrverboten, viele fremde Produkte von unseren Märkten ausschlossen und die anderen Nationen zu einer für uns betrübenden Reciprocity zwangen. Aber etwas noch Schierigeres hielt uns auf; es war die geringe Neigung zu einem Handelsvertrage mit England. Entschlossen habe Ich auch die Verantwortlichkeit für diese große Maßregel auf Mich genommen. Eine ganz einfache Betrachtung beweist den Vortheil für die beiden Länder. Das eine und das andere würde sicherlich nicht verfehlt haben, nach Verlauf von einigen Jahren, jedes in seinem eigenen Interesse die Initiative für die vorgeschlagenen Maßregeln zu ergreifen, aber alsdann würde die Heraushebung der Tarife, indem sie nicht gleichzeitig gewesen wäre, von einer oder der anderen Seite ohne unmittelbare Compensation Statt gefunden haben. Der Vertrag hat demnach nur den Zeitpunkt für die heilsamen Modifikationen und für die unausbleiblichen Reformen näher gerückt. Der Charakter der gegenseitigen Concessions hat die Bestimmung die Allianz zweier großen Nationen zu bestätigen. Damit dieser Vertrag seine besten Wirkungen hervorbringen könne, rufe ich Ihre kräftigste Mitwirkung für die Annahme der Gesetze an, welche die praktische Ausführung erleichtern sollen.

Ich lenke vor Allem Ihre Aufmerksamkeit auf die Kommunikationswege, die allein durch ihre Entwicklung uns gestatten können, mit der auswärtigen Industrie zu konkurrieren. Da aber die Übergangsmomente stets schwierig sind, und da es unsere Pflicht ist, die den Interessen so schädlich Ungewissheit aufzuhören zu lassen, so fordere Ich von Ihrem Patriotismus die schnelle Prüfung der Gesetze, die Ihnen unterbreitet werden sollen. Indem wir die Rohstoffe von allen Steuern befreien und indem wir dieselben Steuern herabsetzen, welche auf den Hauptnahrungsmitteln lasten, werden die Hülfsquellen des Schatzes sich empfindlich vermindert finden; nichts desto weniger aber werden die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1861 im Gleichgewicht sein, ohne daß es nötig wäre, den Kredit anzurufen oder zu neuen Steuern zu schreiben.

Indem Ich Ihnen ein treues Bild von unserer politischen und kommerziellen Lage entwerfe, wollte Ich Ihnen volles Vertrauen in die Zukunft einflößen und Sie zur Vollendung eines an großen Resultaten fruchtbaren Werkes mit Mir vereinigen.

Der Schutz der Vorsehung, der so sichtlich während des Krieges für uns war, wird nicht einem friedfertigen Unternehmen fehlen, welches die Verbesserung des Loses der großen Menge bezwekt.

Lassen Sie uns also fest auf unserem Wege des Fortschrittes weiter gehen, ohne uns weder durch das Murren des Egoismus,

noch durch das Geschrei der Parteien, noch durch ungerechtes Misstrauen aufzuhalten zu lassen.

Frankreich bedroht Niemanden; es wünscht im Frieden in der Fülle seiner Unabhängigkeit die unermesslichen Hülfsquellen, welche der Himmel ihm gegeben hat, zu entwickeln, und es kann nicht Empfindlichkeit erwecken, weil aus dem Zustande der Civilisation, in welchem wir uns befinden, von Tag zu Tag jene Wahrheit, welche die Menschheit tröstet und beruhigt, elatanter hervorgeht, daß je reicher und glücklicher ein Land ist, es desto mehr zum Reichtum und zum Glück der anderen beiträgt.

## Landtag.

### Herrenhaus.

12. Sitzung am 1. März.

Der Präsident theilt mit, daß der im Hause der Abgeordneten bereits diskutirte Gesetz-Entwurf, betreffend die Bergbehörden etc., in den nächsten Tagen an das Herrenhaus gelangen werde. Er überweist den Entwurf schon im Vorauß an die Kommission für Handel und Gewerbe. An dieselbe Kommission wird der Antrag des Herrn Groddeck, betreffend den Schutz des Privateigentums im Kriege zur See, verwiesen. — Für den gestern eingegangenen Antrag des Fürsten Radziwill, (siehe unten) betreffend die Behandlung des landwirtschaftlichen Kreditwesens im Großherzogthum Posen, wird eine besondere Kommission ernannt.

Bezüglich der Grundsteuer-Vorlagen schlägt der Präsident vor, dieselbe der um 5 Mitglieder zu verstärkenden Finanz-Kommission zuzuteilen. Herr von Meding tritt diesem Vorschlage bei und spricht den Wunsch aus, daß bei der Nachwahl der 5 Mitglieder Rücksicht auf eine geeignete provinzielle Verstärkung der Finanz-Kommission genommen werde.

Dr. von Zander: Die Finanz-Kommission zähle 5 Mitglieder aus Brandenburg, 5 aus Pommern, 2 aus Schlesien und je 1 aus Sachsen, Westfalen und Preußen. Die Rheinprovinz und Posen seien in der Kommission gar nicht vertreten. Er schlage deshalb vor, nach § 55 der Geschäfts-Ordnung, eine successive Wahl der 5 Mitglieder vorzunehmen in der Art, daß die erste Abtheilung der zweiten den Namen des Gewählten mittheilt, worauf die zweite zur Wahl schreitet u. s. f. Auf diese Weise werde eine geeignete Ergänzung zu Stande kommen.

Nachdem sodann auch der Präsident sich für den Zanderschen Vorschlag erklärt, wird derselbe angenommen.

Im Herrenhause hat Fürst W. Radziwill den Antrag eingebracht, das Haus wolle beschließen, der Königlichen Staats-Regierung, in Erwägung, 1) daß im Großherzogthum Posen schon seit dem Jahre 1821 ein unter Selbstverwaltung stehender landwirtschaftlicher Kredit-Verein besteht, dem durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. April 1842 eine weitere Emission gestattet worden; 2) daß dieser landwirtschaftliche Kredit-Verein sich, sowohl bei den Theilnehmern, als auch in weiteren Kreisen, sich des allgemeinsten Vertrauens erfreut hat; 3) daß das neben diesem altbegründeten Verein ins Leben gerufene und durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13. Mai 1857 bestätigte neue Kredit-Institut dem allgemein anerkannten Bedürfnisse erweiterten Kredits für den Grundbesitz nur unter Bedingungen entspricht, welche die Theilnahme an demselben den schon am älteren Kredit-Vereine befreilichen Gutsbesitzern auf das Erheblichste erschwert; 4) daß die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13. Januar 1859 angeordneten Verhandlungen zwischen der Staats-Regierung und den Vereins-Kommissarien zu keinem Resultat geführt haben und durch Ministerial-Erlaß vom 23. August 1859 für geschlossen erklärt worden sind; 5) daß die demnächst erlassene Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. Juli 1859 und das Regulativ des Ministerii des Innern vom 24. November 1859 eine Verschmelzung beider landwirtschaftlichen Kredit-Vereine unter Bedingungen stellt, die nicht nur die Mitglieder des älteren landwirtschaftlichen Kredit-Vereins, sondern auch alle, dem neueren Institute beitretenden Gutsbesitzer sehr bedenklichen, deren Beitritt und dessen Nutzen für sie wesentlich beeinträchtigenden Folgen unterwerfen würden; 6) daß endlich somit der Instanzenzug erschöpft ist; zu empfehlen, "die exceptionelle Behandlung des landwirtschaftlichen Kreditwesens im Großherzogthum Posen überhaupt aufzuhören zu lassen; insbesondere aber die seit Jahren nachgesuchte Befugnis zu einer weiteren Beliebung der beliebungsfähigen Güter nicht länger, zum offensären Nachtheile sämtlicher Interessenten des landwirtschaftlichen Kredit-Vereins, an Bedingungen zu knüpfen, welche sie wesentlich beeinträchtigen."

## Deutschland.

Berlin, 1. März. Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent nahmen heute die Vorträge des Kriegs-Ministers und des General-Majors v. Manteuffel entgegen und empfingen den Flügel-Adjutanten Sr. Maj. des Kaisers von Russland, Linien-schiff-Kapitän Butaloff.

— Die „Pr. Ztg.“ enthält folgende anscheinend offiziöse Erklärung:

Der „Publizist“ brachte vor einigen Tagen die auch in eine andere Zeitung übergegangene Nachricht, daß bei Gelegenheit eines kürzlich am hiesigen Orte vorgelkommenen Falles, in welchem einem Bierwirth die Erlaubnis zur Gründung eines Bierausschanks verfagt worden, weil nach dem Gutachten der Kommunalbehörde kein Bedürfnis vorhanden war, der Minister des Innern entschieden habe, „daß auf die Bedürfnisfrage weiter keine Rücksicht zu nehmen, daß vielmehr dem Grundsache der Konkurrenz auch bei dem Schankgewerbe Rechnung zu tragen und lediglich dem Publikum zu überlassen sei, welcher Schankwirtschaft es den Vorzug geben wolle, wonächst dann die schlechteren Wirtschaften von selbst genötigt werden würden, das Geschäft wieder einzustellen und den besseren das Feld zu räumen.“ Zugleich war in dem Artikel ausgeführt, daß die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. Februar 1836 über das von den Behörden zu beobachtende Verfahren in Betreff der Gestaltung des Kleinhandels mit Getränken und des Gast- und Schankwirtschaftsbetriebes, diese Erlaubnis überhaupt nur dann verfagt wissen sollte, wenn entweder die Persönlichkeit, die Führung und die Vermögensverhältnisse des Nachsuchenden nach dem Urtheile der Ortspolizeibehörde nicht die genügende Bürgschaft eines ordnungsmäßigen Gewerbebetriebes gewähren, oder wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Lokal wegen seiner Beschaffenheit und Lage dazu nicht geeignet erscheint, wogegen erst durch spätere ministerielle Declarationen und Instruktionen die Erörterung der Bedürfnisfrage als eine weitere Bedingung eingeführt worden sei, dergestalt, daß danach die Konzession auch dann verfagt werden solle, wenn bei sonst tadelloser Qualifikation, nach dem Gutachten der Kommunalbehörde zur Errichtung einer neuen Schankstätte kein örtliches Bedürfnis vorhanden ist.

Die in jenem Artikel gemeldete Thatsache ist ebenso unrichtig, als das, was darin über die gefährliche Notwendigkeit einer Erörterung der Bedürfnisfrage gesagt ist.

Denn dieselbe Allerhöchste Ordre, in welcher ad 3, wie der Artikel richtig bemerkt, die Erlaubnis zum Beginn der gedachten Gewerbe von einer bejahenden Beantwortung der Qualifikationsfrage in Beziehung auf die Person und das Lokal abhängig gemacht ist, bestimmt gleich in dem folgenden Satz ad 4:

„die Erlaubnis zum Beginne des Kleinhandels mit Getränken, oder zur Anlegung städtischer oder ländlicher Schankwirtschaften, mit denen die Beherrschung von Fremden nicht verbunden ist, soll nur in solchen Fällen gestattet werden, in denen sich die Behörde von dem Bedürfnisse der Anlage überzeugt hat.“

Mithin ist die Erörterung der Bedürfnisfrage bei Gesuchen um Gestaltung des Kleinhandels mit Getränken oder des Gast- und Schankwirtschaftsbetriebes keineswegs erst durch spätere ministerielle Instruktionen, sondern durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. Febr. 1835 selbst angeordnet worden.

Was aber den angeführten speziellen Fall und die bei Gelegenheit desselben angeblich ergangene Entscheidung des Ministers des Innern betrifft, so können wir versichern, daß eine Entscheidung der erwähnten Art, welche mit den Vorschriften der Allerhöchsten Ordre vom 7. Febr. 1835 in direktem Widerspruch stehen würde, überhaupt niemals ergangen ist.

— In der gestrigen Sitzung des Preußischen Handelstages wird zuerst über XI. Bergbau debattirt. Es folgt:

XIV. Aufhebung der Beschränkungen in Bezug auf Auswahl der Versicherungs-Anstalten. Die Kommission empfiehlt dem Handelstage: „bei der Königlichen Staatsregierung die Aufhebung, der in Beziehung auf das Feuerversicherungswesen noch bestehenden Beschränkungen hinsichtlich der Zulassung fremder Feuerversicherungs-Gesellschaften zu beantragen und es gleichzeitig für wünschenswerth zu erklären, daß ein allgemeines Gesetz erlassen werde, nach dessen Bestimmungen allein die Regulirung der Feuerschäden zu bewirken sei, so wie die dabei eintretenden Differenzen zwischen den Versicherten und den in Preußen konzessionirten zugelassenen Versicherungs-Gesellschaften zu entscheiden sein werden.“

Hansmann (Berlin) will nicht den Antrag so unbedingt gestellt wissen. Eine unbedingte Zulassung gebe den Feinden des Antrages eine Waffe in die Hände. Hinter dem ersten Haupt-Antrage wünscht der Redner eingeschaltet zu haben: „so weit es mit den höheren staatspolizeilichen Ansichten vereinbar ist.“ In Bezug auf den zweiten Theil bezweifelt Hansmann, daß angesehene Gesellschaften sich dazu herbeilassen möchten, in ihren Bedingungen Vorschriften so einengender Art zu acceptiren.

Der Haupt-Antrag (erster Theil) mit dem Hansmannschen Amendment findet Annahme. Eben so das einzeln zur Abstimmung gestellte Amendment Dietrich's (Aufhebung des Zwanges bei Immobilien-Versicherung). Der zweite Theil des Haupt-Antrages bleibt in der Minorität.

Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission im Anschluße an XXVI. Fortdauernde Vertretung des Handelstages. Man wolle beschließen: 1) Nach dem Schlusse des Handelstages tritt für die weitere Geschäftsbearbeitung eine Kommission zusammen, welche aus den Handelsvorständen von Berlin, Breslau, Magdeburg, Elberfeld, Köln, Stettin, Danzig und Hagen zusammengesetzt ist. Jeder dieser Handelsvorstände bezeichne hierzu ein Mitglied und einen Stellvertreter desselben. 2) Der Vorsitzende der Kommission resp. der Stellvertreter hat zunächst für die Ausführung der Beschlüsse des Handelstages Sorge zu tragen und demgemäß das Weitere zu veranlassen. 3) Die Kommission hat über die Vertheilung der durch die Abhaltung des gegenwärtigen Handelstages veranlaßten gemeinschaftlichen Kosten unter die einzelnen Handelsvorstände, welche denselben beschickt haben, zu beschließen. Bei dieser Vertheilung sind mindestens drei und höchstens fünf verschiedene Säze unter geeigneter Berücksichtigung der einzelnen Jahresetate der einzelnen Handelsvorstände festzuhalten. Die einem einzelnen Handelsvorstande durch seine Vertretung erwachsenen Kosten sind unter den gemeinschaftlichen Kosten nicht begriffen. 4) Die Kommission hat über den Zeitpunkt eines zweiten Handelstages, so wie über die Einleitungen zu demselben zu beschließen. Der Beschluß über die Verfassung eines zweiten Handelstages muß mit einer Majorität von mindestens fünf Stimmen gefasst sein. Die Kommission wird

vorgängig die einzelnen Handelsvorstände auffordern, ihre Ansichten über die auf dem Handelstage zu verhandelnden Gegenstände mitzuteilen resp. darüber motivirte Anträge einzureichen. Demnächst setzt die Kommission die Tagesordnung fest und übersendet dieselbe zeitig vor dem Zusammentritt des Handelstags an die einzelnen Handelsvorstände. Die Kommission setzt für den nächsten Handelstag die Geschäftsordnung fest, vorbehaltlich der von diesem selbst etwa zu beschließenden Änderungen.“ Statt der Motivierung rechnet die Kommission auf das Vertrauen der Versammlung, daß sie alle Mittel wähle, den gefassten Beschlüssen Nachdruck zu verleihen. — Die Anträge werden angenommen.

— Der „Manchester Guardian“ berichtet in seiner Nummer vom 20. d. M. nach Mittheilungen aus Hannover: „Der König hat seine Einwilligung dazu gegeben, daß die Frage des Stader Zolles an eine allgemeine Conferenz der beteiligten Staaten gebracht werde. Die englische und andere bei der Frage interessirten Regierungen haben Hannover aufgesondert, den Petrag seines Entschädigungs-Anspruches für die Ablösung des Zolles anzugeben, damit dies die Grundlage für die Verhandlungen auf der Conferenz bilde, wie Dänemark in Betreff des Sundzolles gethan habe.“

Düsseldorf, 28. Febr. In den ersten Tagen beginnen, wie das „Düss. Journ.“ hört, die neuen Truppen-Dislocationen. Es erhalten Neuß, Crefeld, Gladbach, Elberfeld, Barmen &c. je ein Bataillon Infanterie.

Strelitz, 27. Februar. Nach einer Mittheilung der „A. A. Z.“ ist der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz sehr ernst erkrankt. Der Fürst steht im 81. Lebensjahr.

Frankfurt a. M., 29. Februar. Ungewöhnliches Aufsehen macht die von der großherzoglich hessischen Regierung vorigen Nach in dem nassauischen Bade Königstein versuchte Verhaftung eines Frankfurter Bürgers, des Redakteurs der „Krebbelzeitung“ (seinem Lokal-Witzblatt) Friedr. Stolze, weil dieser vor 5 oder 6 Jahren in seinem Blatte sich einige Späße gegen Offenbacher Behörden erlaubt hatte und in Folge dessen in contumaciam zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt worden war. Es ist Herr Stolze (einer hier sehr beliebten Persönlichkeit) zwar gelungen, seinen Häschern zu entfliehen; aber man fragt doch, ob es mit der Würde einer Regierung vereinbarlich sei, einen franken Schriftsteller (Stolze gebrauchte in Königstein die Kaltwasserfür) auf diese Weise auf fremdem (nassauischen) Boden zu überfallen. Zugegeben, daß zwischen Darmstadt und Nassau ein Vertrag existirt, auch die auszuliefern, die sich eines Vergehens schuldig gemacht, gehört doch eine große Feindseligkeit dazu, nach sechs Jahren noch die ganze Härte des Gesetzes gegen einen Mann anzuwenden, der sich des besten Rufes erfreut und zur Pflege einer sehr angegriffenen Gesundheit einen Badeort besucht.

Nastatt, 27. Februar. Heute kamen die ersten königlich preußischen Truppen hier an, wie die „Karlsr. Z.“ berichtet, eine Abtheilung von etwa 36 Mann unter einem Hauptmann, welche fortan hier in Garnison bleiben.

#### Destreich.

Wien, 28. Februar. Die Vorgänge in Serbien beschäftigen in diesem Augenblicke die Aufmerksamkeit der Diplomatie fast in nicht geringerem Maße wie die Angelegenheiten Italiens. Die Erkrankung des alten Milosch muß einen bedenklichen Grad erreicht haben, wenigstens wurde gestern versichert, hr. v. Balabine sei im Besitz von Nachrichten, welche die Auflösung des Kranen in nicht zu bezweifelnde Aussicht stellen. Im diesseitigen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten soll man indeß keine unmittelbare Nachricht dieser Art haben, man verdankt deren Kenntniß vielmehr nur der Mittheilung der russischen Gesandtschaft. Verhandlungen über Serbien, die seit Wochen zwischen dem Grafen Rechberg und Herrn v. Balabine stattfinden, haben wahrscheinlich zu der Mystifikation Veranlassung gegeben, die mit elektrischer Schnelligkeit von der Themse durch ganz Europa geilebt ist. Diese Verhandlungen sind von Russland angeregt worden, sie bezwecken dem Fürsten Milosch die Nachfolge zu sichern. Wie man hört, ist Destreich geneigt, dem hierauf gestellten Verlangen der russischen Regierung keine Schwierigkeiten entgegenzustellen, dagegen beharrt die Pforte auf ihrem Widerspruch. — Wie verlautet, hat der preußische Gesandte Veranlassung erhalten, dem Grafen Rechberg über die Reise, welche der Vertreter Preußens in Turin im Gefolge des Königs von Sardinien nach Mailand getreten hat, Erklärungen zu geben, die hier mit Befriedigung aufgenommen wurden.

\* An die betreffenden Departements-Kommissionen ist vor Kurzem eine Verfügung ergangen, nach welcher der veränderte Maßstab bei der Freiwilligen-Prüfung auf diejenigen jungen Leute noch nicht angewandt werden soll, welche vor 1860 nicht genügend bestanden und sich jetzt nochmals zum Examen melden. Es wäre bei ihnen lediglich zu berücksichtigen, ob die nach den früheren Voraussetzungen hervorgetretenen Lücken durch Weiterbildung resp. fortgesetztes Studium ausgefüllt seien und nach solchen Gesichtspunkten über die Qualifikation zu entscheiden.

#### Stettiner Nachrichten.

\* Stettin, 2. März. Die Pommersche Mühlen-Assuranz-Societät, welche am 1. Januar d. J. die Genehmigung des Herrn Ministers auf das Ausland und die übrigen Provinzen des preußischen Staates erhalten hat, findet im Auslande Anklang und Theilnahme. Bereits hat Berlin, Westpreußen und Stralsund, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt-Bernburg, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Gotha, Frankfurt a. M., Bremen, Lübeck und Hamburg die Genehmigung zum Betriebe der Gesellschaft gegeben und dürfte das Institut in kurzer Frist wesentlich an Ausdehnung gewinnen. Der Vortheil, der dadurch auch den Mühlenbesitzern der Regierungs-Bezirke Stettin und Görlitz erwächst, welche bisher allein die Verwaltungskosten zu tragen hatten, dürfte nicht minder erheblich werden.

\*\* Die neue Dampfer-Compagnie wird nach Gründung der Schifffahrt einen ihrer, später nach Petersburg fahrende Dampfer und zwar den Schraubendampfer Archimedes, Capt. Mehring von hier nach Copenhagen expedieren.

#### Telegraphische Depeschen.

Dresden, 1. März. (W. L. B.) Nach einem Petersburger Telegramm des heutigen „Dresdner Journal“ wird die von dem „Morning Chronicle“ gebrachte Nachricht von einer Allianz

zwischen Russland und Destreich vom „Journal de Petersbourg“ officiell bestätigt.

München, 1. März. (W. L. B.) Die „Münchener Zeitung“ will aus guter Quelle die Nachricht haben, daß der Kaiser Napoleon auf die Annexion der Romagna mit Piemont nicht eingehen, die Integrität des Kirchenstaats anerkennen und seine bisherige Politik wesentlich modifizieren wolle.

Bern, 1. März. (W. L. B.) Benedetti, der gewesene Protokollführer bei der Pariser Conferenz, soll mit einer französischen Mission in Betreff Savoyens nach Bern beauftragt sein. — Die Gesamtunterschriften der savoyischen Gemeinden für Anschluß an die Schweiz betragen bis heute 8065.

Paris, 29. Februar. („Hamb. Nachr.“) Das „Journal des Débats“ bestätigt die Nachricht von den abseiten Frankreichs an Sardinien übermittelten vier Vorschlägen in Betreff der italienischen Frage. — Der „Constitutionnel“ weist nach, daß die stipulationen von Villafranca und Zürich noch bestehen, obwohl die Restauration der italienischen Fürsten eine Unmöglichkeit sei. Destreich und Frankreich haben ein Interesse an einem Einverständnisse; Destreich wegen Benediks, Frankreich wegen der Unabhängigkeit Italiens.

#### Börsen-Berichte.

Stettin, 2. März. Witterung: klare Luft, Nachts leichter Frost. Temperatur: + 3 Grad. Wind: SW. Am heutigen Landmarkt bestand die Zufahrt aus: 1 W. Weizen, 2 W. Roggen, — W. Gerste, 4 W. Hafer, — W. Erbsen. — Bezahlte wurde für: Weizen 66—68 R., Roggen 45—49 R., Gerste 33—38 R., Erbsen 44—47 R., alles pr. 25 Schfl.; Hafer 26—27 R., pr. 26 Schfl.

An der Börse:

Weizen unverändert, loco pr. 85pf. gelber 64—67½ R. feiner 68 R. bez., succ. Lieferung do. 68½ R. bez., posener 66 R. bez., Frühjahr 85pf. vorpomm. 70 R. Br., 85pf. inländischer gelber 68½ R. Br., 68½ G.

Roggen etwas fester, loco pr. 77pf. 45½—46 R. bez., Anmeldung 46 R. bez., 77pf. pr. März 46 R. bez., Frühjahr 45, 45½ R. bez. u. Gd., Mai-Juni 45, 45½ R. bez., 45½ R. Br., Juni-Juli 45½ R. bez.

Gerste fest, vorpomm. 68—70pf. pr. Frühjahr 39 R. bez., 69—70pf. 39½ bez.

Hafer ohne Umsatz.

Rapsfuchs 1 R. 9 ggr. nominell.

Rüböl höher bezahlt, loco 10½ bez., 1½ Br., April-Mai 11½ bez., Mai-Juni 11½ bez., September-Oktober 11½, ¾ bez. u. Br., 11½ Gd.

Leinöl loco inkl. Fas 11 R. Br.

Spiritus steigend, loco ohne Fas 16½, 16½ bez., pr. März 16½ bez., pr. Frühjahr 16½, 16½ bez. u. Gd., 16½ Br., Mai-Juni 17 Gd., Juni-Juli 17½ Br.

In rother Kleesaat war in Breslau bei einer Stimmung schwacher Umsatz, untergeordnete Sorten sehr vernachlässigt, ordinäre 8 bis 9 R., mittel 9½ bis 10½ R., seine 11 bis 11½ R., hochfein 12 bis 12½ R.

Weisse Saat bei sparsamen Öfferten wenig gefragt, ordinär 19 bis 21½ R., mittel 22½ bis 23½ R., fein 24 bis 24½ R., hochfein 25 bis 25½ R.

Danzig, 1. März. Weizen rother 129,130—135,36 pf., von 72—73—77½—80 gr., bunter, glässiger und dunkler 128—133—134pf. von 72½—74—81—82½ gr., feinbunt, hellglässig und weiß 132,3—135,6pf. 81½—82½—85—87½ gr. Roggen 52 gr. pr. 125 Pf., für jedes Pf. mehr oder weniger ½ gr. Differenz. Erbsen von 52,53—55,57 gr. Gerste kleine 105,8—110,112pf. von 39—42—44—45 gr., große 110,12—116,19pf. von 44,47—53,57 gr., für Cavalier 115,120pf. auch darüber. Hafer von 24,26—29—30 gr. — Spiritus 15% Trall. bez.

Wetter: mäßiger Frost und klare Luft. Wind W.

Pozen pr. März. Roggen bei schwachen Geschäften behauptet, pr. März 42½ Gd., Frühjahr 42½—5½ bez., April—Mai 42½—5½ bez. u. Gd., Mai—Juni 42½ Gd., 5½ Br.

Spiritus (pr. 8000 p.C. Tralles) matter bei vermehrten Umsäzen, gekündigt 6000 Ort. loco (ohne Fas) 15½—16½ R. mit Fas pr. März 15½—5½ bez., 15½ bez. April—Mai 16½ bez., 16 Gd., Mai—Juni 16½ Gd., 5½ Br.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 2. März. Staatschuldcheine 84½ bez. Prämien-Anleihe 3½ p.C. 113 Br. Berlin—Stettiner 95½ bez. Stargard-Pojener 81 Gd. Destr. Nat.-Anl. 57½ bez. Diskonto-Commandit-Ant. 81½ bez. Franz. Dest. Staats-Eisenbahn-Aktien 131 bezahlt. Wien 2 Mon. 74½ bez. Hamburg 2 Mon. — bez. London 3 Mon. — bez.

Rogggen pr. März 48½ bez., 48½ Gd., pr. Frühjahr 48 bez., 47½ Gd., pr. Mai-Juni 48 bez. und Gd.

Rüböl loco 11½ bez., pr. März-April 11½ bez., pr. April-May 11½, 5½ bez., pr. September-Oktober 11½, 11½ bez.

Spiritus loco pr. 8000 p.C. 16½ bez., pr. März-April 16½ bez., 7½ Br., pr. April—Mai 16½ bez., ¾ Gd., pr. Mai—Juni 17, 17½ bez.

Stettiner Börse vom 2. März 1860.

Berlin .....	kurz	100 B	Pomerania .....	107 B
" .....	2 Mt.	99½ B.	Union .....	100½ B
Hamburg .....	6 Tag.	150½ bz.	St. Börseh...	—
" .....	2 Mt.	150½ B.	Obligationen .....	—
Amsterdam .....	8 Tag.	—	St. Schausp...	—
" .....	2 Mt.	—	Obligationen .....	—
London .....	10 Tag.	6 20 B.	St. Speich.-A.	100 B
" .....	3 Mt.	6 18 bz. u. B.	V.-Speich.-A.	118 B